

# Haushaltssatzung

## der Oberamtsrichter Hofmann'schen Stiftung

### für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) i. V. m. Art. 20 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) erlässt die Oberamtsrichter Hofmann'sche Stiftung folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<b>im Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>34.086 €</b>
	und	
<b>im Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>42.417 €</b>

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **5.500 €** festgesetzt.

#### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Randersacker,

Oberamtsrichter Hofmann'sche Stiftung

Michael Sedelmayer  
1. Bürgermeister